

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1030/2015
Amt/Aktenzeichen 12.1/12144541Lau	Datum 15.06.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	10.07.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Antrag der FDP-Ortsbeiratsfraktion Laubenheim zur Sitzung des Ortsbeirates Laubenheim am 10. 7. 2015 (0566/2915/FDP) - Zentrenkonzept weiterentwickeln, Raisio-Gelände endlich nutzen
Mainz, 17. Juni 2015  In Vertretung  gez. Kurt Merkator Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

An der Sachlage, die zum Beschluss des Bebauungsplans „Kalkofenweg (L71)“ – ehem. Raisio-Gelände geführt hat, hat sich seither nichts geändert.

Der Standort ist aus Sicht der Verwaltung ungeeignet für eine Investition, die sehr langfristig auf die Einzelhandelsstruktur des Stadtteils einwirkt. Es handelt sich um eine Randlage, die nur von wenigen Einwohnern zu Fuß erreicht werden kann, aber gleichzeitig dazu beitragen würde, Autokunden von den bisherigen, besser im Siedlungsgefüge eingebetteten Geschäften (u.a. Nahkauf, Rewe) abzuziehen und damit die Existenz dieser Einzelhandelsstandorte zu gefährden. Mit einem weiteren Autostandort ist den nicht motorisierten Einwohnern aber nicht gedient.

Mit Blick auf die alternde Bevölkerung einerseits und die junge, nicht-motorisierte Bevölkerung (u.a. Studierende) andererseits, die auf kurze und ohne Auto erreichbare Einkaufsmöglichkeiten angewiesen ist, sind diese randlichen Standorte auch weiterhin nicht wünschenswert. Der Stadtrat hat das Zentrenkonzept Einzelhandel 2005 auch mit dem Ziel beschlossen, planerisch die Nachfrage nach Einzelhandelsansiedlungen, insbesondere im Lebensmittelbereich, auf die gut zu Fuß zu erreichenden zentralen Versorgungsbereiche der Ortskerne und die gewachsenen Wohnlagen zu lenken. Die Stadt ist damit gleichzeitig den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes des Landes Rheinland-Pfalz und dem Planungsauftrag des Baugesetzbuches nachgekommen. Dieses Ziel kann auch bei einer Weiterentwicklung des Zentrenkonzeptes nicht aufgegeben werden. Der Standort Raisio-Gelände kann nicht zu einem zentralen Versorgungsbereich oder zu einem integrierten Standort erklärt werden, weil er es de facto nicht ist. Aus diesem Grund hat der Stadtrat erst am 12.6.2013 den Bebauungsplan L 71 beschlossen, der zentrenrelevanten Einzelhandel an dieser Stelle ausschließt.

Das Grundstück kann auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans L 71 jederzeit für gewerbliche Nutzungen einschließlich Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Nutzungen genutzt werden, womit umfassende Verwertungsmöglichkeiten vorhanden sind.